

**Software zur Einsatznachbearbeitung bei der Feuerwehr München,
ELDIS-Verwaltungsmodule**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04147

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.09.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Zusammenfassung.....	1
2. Ist-Zustand.....	3
3. Analyse des Ist-Zustands.....	4
4. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	4
5. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	7
6. Finanzierung und Personal.....	10
7. Produkte und Ziele.....	11
8. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	11
9. IT-Strategiekonformität.....	12
10. Sozialverträglichkeit.....	12
11. IT-Kommission.....	12
12. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	12
13. Anhörung des Bezirksausschusses.....	12
14. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin.....	13
15. Beschlussvollzugskontrolle.....	13
II. Antrag des Referenten.....	13
III. Beschluss.....	13

I. Vortrag des Referenten

1. Zusammenfassung

1.1. Phasen des ITK Vorhabens

Das ITK-Vorhaben „ELDIS-Verwaltungsmodule“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer KVR-BD_ITV_0011 geführt.

Das ITK-Vorhaben wurde in zwei Phasen aufgeteilt, die in zwei Beschluss-Schritten entschieden werden. Die erste Phase, in welcher die Analyse der Ausgangslage und eine

erste grobe Planung der Realisierung durchgeführt wurden, ist abgeschlossen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse dienen als Basis für alle weiteren Planungen. Die nunmehr zu entscheidende Phase 2 behandelt die restlichen Prozessschritte im Rahmen der Realisierung.

1.2. Berücksichtigung staatlicher Vorgaben - Anpassungsbedarf

Zur Sache wurde bereits in öffentlicher Sitzung im KVA am 18.11.2014 vorgetragen. Damals wurde berichtet, dass die von der Branddirektion betriebene Integrierte Leitstelle München (ILS) derzeit neu gebaut wird. Im Zuge dieser Maßnahme muss, gemäß staatlicher Vorgaben, eine neue Einsatzleitsoftware (Dispositionssoftware ELDIS III ILS) eingesetzt werden. Die Einsatzleitsoftware wird vom Freistaat kostenlos zur Verfügung gestellt; örtlich spezifische Anpassungen hat der jeweilige Leitstellenbetreiber selbst zu bezahlen.

In Folge der Umstellung der Einsatzleitsoftware müssen auch die seit 1997 in Betrieb befindlichen Verwaltungsmodule zur Nachbearbeitung der Feuerwehr-Einsätze umgestellt werden. Die Veränderungen, vor allem an der Systemplattform sind zu groß, als dass mit bloßen Nahtstellenanpassungen gearbeitet werden könnte. Dies wäre unwirtschaftlich, auf Dauer mit technischen Risiken verbunden und würde jede Weiterentwicklungsmöglichkeit im landesweiten Verbund der ILSen verhindern. Die Einsatznachbearbeitung besteht aus einem Modul zur Dokumentation der Einsätze, einem Modul zur Verrechnung der Einsätze (Gebührenverrechnung) und einem Modul für statistische Auswertungen. In ihrer Zusammenfassung wird von den „Verwaltungsmodulen“ gesprochen. Weil die Dispositionssoftware „ELDIS“ heißt, werden die Verwaltungsmodule „ELDIS-Verwaltungsmodule“ genannt. Das gesamte Softwarepaket wird von der Fa. Eurofunk-Kappacher geliefert.

Auch die Verwaltungsmodule stellt der Freistaat unentgeltlich zur Verfügung. Nahtstellenanpassungen und sonstige Änderungen müssen auch hier selbst beauftragt und finanziert werden. Das zur Verfügung gestellte Modul zur Verrechnung von Einsätzen ist auf den Bedarf kleiner freiwilliger Feuerwehren ausgelegt. Die Berufsfeuerwehr München muss aber besondere Anforderungen an diese Gebührenverrechnung stellen – es sollen auch weiterhin alle anderen gebührenpflichtigen Leistungen der Branddirektion über das Modul abgerechnet werden.

Deshalb ist hier der Anpassungsbedarf, der im KVA am 18.11.2014 auch beschlossen wurde, besonders groß.

1.3. Voraussichtliche Gesamtkosten – monetärer Nutzen

Die Einführung der ELDIS-Verwaltungsmodule wird insgesamt ca. 3,4 Mio. € kosten, davon ca. 2,9 Mio. € zahlungswirksam. Von den zahlungswirksamen Kosten werden ca. 2,5 Mio. € an it@M fließen.

Die ca. 2,5 Mio. € an it@M setzen sich aus Projektkosten in Höhe von 786.600 € und Betriebskosten in Höhe von 1.749.300 € zusammen. Die Betriebskosten beinhalten

dabei den Betrieb für das 2. Halbjahr 2017 mit 249.900 € und den Betrieb für die Jahre 2018 bis 2020 mit jährlich 499.800 €.

Die Maßnahme muss im Juni 2017 abgeschlossen sein, weil schon im Juli 2017 die neue ILS und somit auch die neue Dispositionssoftware ELDIS III ILS in Betrieb gehen wird.

Die Maßnahme stellt eine Ersatzbeschaffung für die seit 1997 genutzten Verwaltungsmodule dar. Sie führt im Bereich der Branddirektion zu Einsparungen i.H.v. 30.000 €. Um diese Summe wird der Gesamt-Wartungsvertrag mit der Firma Eurofunk-Kappacher reduziert. Die Personalkosten im dIKA der Branddirektion sind von der Maßnahme nicht betroffen. Die bisher dort vorgesehenen 0,15 VZÄ werden weiterhin zur Aufrechterhaltung des Betriebs auf der Nutzerseite benötigt, damit, wie bisher, eine dauerhaft hohe Bereitstellungsqualität gewährleistet wird.

Auf die Maßnahme kann zumindest hinsichtlich des Moduls zur Einsatzdokumentation nicht verzichtet werden, da der Freistaat gesetzliche Anforderungen an die Feuerwehren stellt und die Funktionalität des Moduls dazu benötigt wird. Der Verzicht auf eine Umstellung des Gebührenmoduls würde zu deutlichem Personalmehrbedarf führen, eine Berechnung hierzu hat nicht stattgefunden.

Die Umsetzung des Vorhabens erfordert einen Personalaufwand, der vom dIKA der Branddirektion nicht vollständig durch eigenes Personal bewältigt werden kann. Es muss daher externes Personal herangezogen werden.

Zur Sicherstellung des Datenschutzes wird die städtische Datenschutzbeauftragte im Rahmen der datenschutzrechtlichen Freigabe eingebunden.

Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt gemäß städtischer IT-Strategie. Auch das Ergebnis wird IT-strategiekonform sein.

2. Ist-Zustand

Hinsichtlich des Ist-Zustandes hat sich grundsätzlich gegenüber den Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V01784 nichts geändert. Der IST-Zustand wurde lediglich konkretisiert, sodass die neuen Erkenntnisse in die Erstellung der Konzepte mit eingearbeitet werden konnten.

In der Zwischenzeit wurde das Fachkonzept erstellt. Es stellt die erforderlichen Maßnahmen zur Anbindung der Verwaltungsmodule an die Dispositionssoftware zur Implementierung der neuen Systemplattform ELDIS Management Suite (EMS) in das Verwaltungsnetz der LHM und zur Erweiterung der Gebührenverrechnung dar. Es zeigt auch die Maßnahmen zur Herstellung der notwendigen technischen und organisatorischen Schnittstellen zu externen Stellen, insbesondere der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried. Die Verwaltungsmodule werden zukünftig nicht mehr bei der Branddirektion sondern, der städtischen IT-Strategie folgend, bei it@M betrieben.

Auch die MBUC-Entscheidung ist bereits getroffen. Da die ELDIS-Verwaltungsmodule von der Fa. Eurofunk-Kappacher aufgrund einer Vereinbarung mit dem Freistaat

kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und lediglich der Anpassungsbedarf bezahlt werden muss, stellt sich der „Kauf“ der anzupassenden Verwaltungsmodule als wirtschaftlichstes Vorgehen dar.

Die Aufwands- und Kostenermittlung für die Abwicklung der weiteren Schritte der Realisierungsphase hat unter der Berücksichtigung der städtischen Vorgaben zur Umsetzung von IT-Vorhaben, dem Prozessmodell IT-Service 2.1, stattgefunden.

3. Analyse des Ist-Zustands

Hinsichtlich der Analyse des Ist-Zustandes hat sich grundsätzlich gegenüber den Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V01784 nichts geändert. Der Ist-Zustand wurde detailliert analysiert, um ein tragfähiges Realisierungskonzept zu erstellen.

Das Vorliegen eines umsetzungsfähigen Fachkonzepts, der MBUC-Entscheidung sowie der erste Teil der Vergabeunterlagen erlauben es, in einer zweiten Phase die nächsten Schritte des Prozessmodells IT-Service 2.1 zu bearbeiten. Diese sind „Beschaffung“, „Realisierung und Test“, „Abnahme“ und „Einführung“. Die Branddirektion verfügt jedoch für diese Schritte weder über die finanziellen noch über die personellen Ressourcen.

Die Fa. Eurofunk-Kappacher hat sich aufgrund der großen Abhängigkeit der Verwaltungsmodule von der Dispositionssoftware der ILS als alleiniger Anbieter heraus gestellt. Nur Eurofunk-Kappacher ist in der Lage, die Verwaltungsmodule anzupassen und die notwendigen Anforderungen zu realisieren. Ein entsprechendes mit der Vergabestelle 3 abgestimmtes Alleinstellungsmerkmal liegt vor.

Um das zeitliche, eng gesteckte Ziel des Echtbetriebs im Juli 2017 einhalten zu können, ist eine nahtlose Fortführung des Vorhabens zwingend erforderlich. Hierbei spielt auch die Kapazität des Lieferanten, der die Anpassungen (Anbindung an die Dispositionssoftware) und Erweiterungen (des Gebührenmoduls) vorzunehmen hat, eine beachtenswerte Rolle.

Die für die erste Phase genehmigten Ressourcen wurden für die in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V01784 aufgeführten Tätigkeiten in vollem Umfang in der geplanten Zeitschiene aufgebraucht. Es ergeben sich somit keine Nachforderungen und auch keine Reste.

4. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Hinsichtlich des Soll-Zustandes hat sich gegenüber den Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V01784 grundlegend nichts geändert.

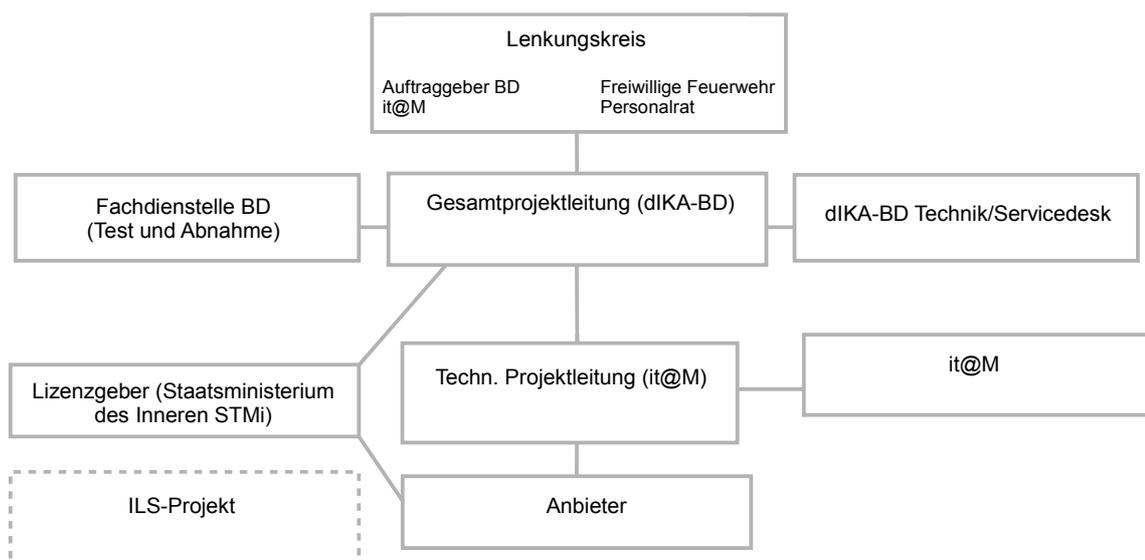
4.1. Konkretisierung der Ziele

Die dort beschriebenen Inhalte der zweiten Vorhabensphase wurden konkretisiert, so dass sich für das neu zu initiiierende IT-Projekt folgende Ziele ergeben:

1. Alle erforderlichen Arbeiten sind durchgeführt, um die vom Anbieter an die Bedürfnisse der Branddirektion angepassten Softwarekomponenten mit dem Beginn des Betriebs der ILS im Juli 2017 nicht mehr bei der Branddirektion, sondern in vollem Umfang nach der städtischen IT-Strategie im Rechenzentrum von it@M bereitzustellen.
2. Die Altdatenbestände sind vom Anbieter und it@M in die neue Struktur der Verwaltungsmodule migriert und im Juli 2017 zur Verfügung gestellt.
3. Die organisatorischen und technischen Schnittstellen zu allen betroffenen Stellen sind vom dIKA-BD identifiziert und dokumentiert. Die erforderlichen Betriebsvereinbarungen zwischen den betroffenen Einheiten sind bis Juni 2017 schriftlich fixiert.
4. Alle relevanten Wartungs- und Pflegeverträge sind von it@M und der Branddirektion mit den entsprechenden betroffenen Stellen bis Juni 2017 verhandelt und abgeschlossen.
5. Das Personal der jeweilig relevanten Bereiche ist vom dIKA-BD geschult, in das System eingewiesen und kann es im Juli 2017 bedienen.

4.2. Projektorganisation

In der folgenden Grafik wird die Projektorganisation für das Realisierungsprojekt dargestellt:



Die Gesamtprojektleitung obliegt dem dIKA-BD. Diese koordiniert den Abstimmungsbedarf zwischen dem Lizenzgeber (Klärung des inhaltlichen

Programmzuschnittes), dem Anbieter (Klärung von technischen und organisatorischen Fragen bei der Realisierung), der Fachdienststelle (Koordinierung der Abnahme und Systemtest sowie der Schulungen) und dem dIKA-BD (Technik und Servicedesk für den späteren Support). Ferner wurde seitens it@M ebenfalls eine Projektleitung benannt, die sich um die Steuerung und die technische Realisierung des Vorhabens bei it@M kümmert.

4.3. Alleinstellung

Die Fa. Eurofunk-Kappacher hat sich auf Grund fundamentaler Abhängigkeiten zum Projekt ELDIS III ILS, die sowohl technischer als auch organisatorischer Art sind, als alleiniger Anbieter heraus gestellt. Nur Kappacher ist in der Lage, die ELDIS-Verwaltungsmodule an die Bedürfnisse der LHM anzupassen und die entsprechenden Anforderungen zu realisieren. Hierzu wurde bereits mit der Vergabestelle ein Alleinstellungsmerkmal formuliert, welches diese Entscheidung noch einmal ausführlich begründet.

4.4. Schulungskonzept

Das Personal (Einsatzdienst und Verwaltung) wird durch das dIKA-BD mittels Multiplikatorenschulungen in den entsprechenden Modulen unterwiesen. Die Multiplikatorenschulungen werden federführend vom dIKA-BD geplant und durchgeführt. Die sich daran anschließenden Mitarbeiterschulungen werden von den Multiplikatoren auf den jeweiligen Feuerwachen im bereits etablierten Wachunterricht durchgeführt. Die Aufwände für die Schulungen wurden bei den Planungen mit berücksichtigt.

4.5. Datenarchivierung

Die abrechnungsrelevanten Daten des bestehenden Systems werden revisionssicher archiviert, aber nicht in das neue System migriert. Somit stehen diese Daten der Branddirektion nach wie vor zu Recherche- und Analysezwecken zur Verfügung. Stammdaten werden weitestgehend migriert. Es ist vorgesehen, beide Systeme für einen Übergangszeitraum von ca. drei Monaten parallel zu betreiben, bis sämtliche Einsätze aus dem Altsystem dokumentiert und verrechnet sind. Die Aufwände hierfür wurden bei den Planungen ebenfalls berücksichtigt.

4.6. Entscheidungsvorschlag

Der Entscheidungsvorschlag für den Stadtrat lautet deshalb:

- Das IT-Vorhaben der Branddirektion „ELDIS-Verwaltungsmodule“ wird fortgeführt.
- Es werden die vom Freistaat kostenlos zur Verfügung gestellten Softwaremodule zur Einsatzdokumentation, Gebührenverrechnung und Statistik eingeführt.
- Die Module werden an die Erfordernisse der Branddirektion angepasst.

- Alle hierzu notwendigen Voraussetzungen werden geschaffen.

5. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

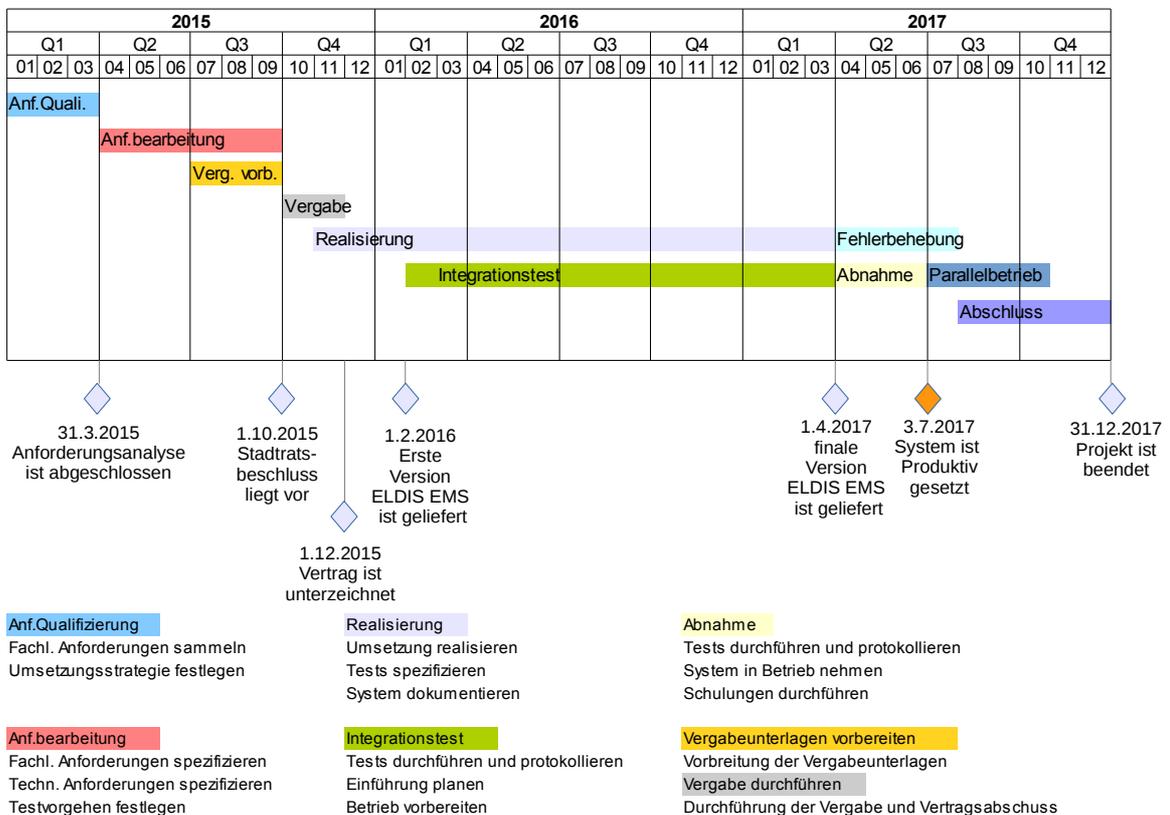
5.1. Zeitplanung

Die nachfolgende Zeitschiene bezieht sich auf das gesamte Vorhaben. Die Quartale Q1 bis Q3 2015 beziehen sich auf die bereits genehmigte Phase der Planung und Analyse. Die Quartale ab Q4 2015 bis Q4 2017 beziehen sich auf die Realisierungsphase und sind somit Inhalte dieses Beschlusses.

Im ersten Quartal 2015 wurden die Anforderungen analysiert und im Fachkonzept erfasst. Im zweiten und dritten Quartal 2015 sind die fachliche und technische Spezifizierung der Anforderungen erfolgt, die MBUC-Entscheidung wurde getroffen und die Vergabeunterlagen wurden vorbereitet.

In den Folgemonaten bis Ende 2015 wird sowohl die Vergabe durchgeführt als auch das Testkonzept fertig gestellt. Nach der Vergabe beginnt, in Zusammenarbeit mit dem Anbieter, die Detailplanung und die Durchführung der Realisierung.

ELDIS Verwaltungssoftware Grobplan



5.2. Kosten

Die Einführung der ELDIS-Verwaltungsmodule wird Kosten verursachen. Da zur Darstellung der Kosten Angaben erforderlich sind, welche die potentiellen Anbieter in der Ausgestaltung Ihrer Angebote beeinflussen können, wird dieser Teil in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage zum gleichen Sitzungstermin behandelt.

5.3. Nutzen

5.3.1. Einsatzdokumentation

Wird das Vorhaben nicht umgesetzt, stehen ab Mitte 2017 keine elektronische Einsatzdokumentation und keine elektronische Gebührenabrechnung mehr zur Verfügung. Die jährlich anfallenden ca. 23.000 Einsatzberichte müssen dann vom Einsatzpersonal per Hand oder unter Zuhilfenahme der zur Verfügung gestellten Office-Anwendungen (Writer, Calc) verfasst werden. Sie müssen ebenfalls von Hand überprüft und weiter verarbeitet werden.

5.3.2. Datentransfer

Die zwingend erforderliche Datenübermittlung an den Freistaat (Ziffer 1.6 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz) ist dann ungelöst. Recherchen im Datenbestand, z. B. für ein Klageverfahren, müssen in Registraturen mit hohem Flächenverbrauch von Hand durchgeführt werden. Die Gebührenverrechnung muss ebenfalls per Hand oder unter Zuhilfenahme der zur Verfügung gestellten Office-Anwendungen (Writer, Calc) erfolgen. Die Anbindung an SAP bzw. PSCD ist dann ungelöst.

5.3.3. Personalaufwand

Ungeachtet der nicht gelösten Schnittstellenproblematik ist der aktuelle Personalkörper der Branddirektion auf eine händische Bearbeitung von ca. 7.000 Gebührenfällen mit einem Volumen von ca. 2.000.000 € nicht ausgelegt. Eine deutliche Personalmehrung wäre die Folge. Der monetäre und grundsätzlich auch messbare Nutzen einer Vorhabensrealisierung liegt in der Einsparung dieser Personalmehrung. Da dieses Szenario der Branddirektion völlig unrealistisch erscheint, wurde auf eine konkrete Berechnung mittels Personalbemessungsverfahren und WiBe-Tool verzichtet.

5.3.4. Zukunftsfähigkeit

Ein monetärer Nutzen liegt auch in der weiteren Zukunftsfähigkeit der Programme. Dies gilt sowohl für die ELDIS-Verwaltungsmodule unmittelbar, die (auch unter Beteiligung der LHM) vom Freistaat weiterentwickelt und in ihren Updates stets kostenlos zur Verfügung gestellt werden, als auch für die Systemplattform der ELDIS Management Suite. Ein Weiterbetrieb der veralteten Anwendungsplattform auf Datenbankbasis dürfte, wegen fehlender Unterstützung der Technologie seitens des Herstellers, in der Folge zu massiven Problemen im Support durch die LHM führen, was einen erhöhten Personalaufwand bedingt.

5.3.5. Betriebskosten

Der einzig nachweisbare monetäre Nutzen ergibt sich durch den Wegfall der Kosten für den Wartungsvertrag i.H.v. 30.000 € auf Seiten der Branddirektion. Die Betriebskosten werden jedoch nur zu it@M verlagert und sind bereits in der Service-Kategorie C mit berücksichtigt. Somit ergibt sich im gesamtstädtischen Kontext kein messbarer monetärer Nutzen.

5.3.6. Fehleranfälligkeit

Ein nicht monetär messbarer Nutzen liegt im Erhalt eines hohen Sicherheits- und Qualitätsniveaus. Muss zukünftig ohne IT-Unterstützung gearbeitet werden, entstehen hohe Risiken, was die Zuverlässigkeit der Arbeitsweise des Personals anbelangt. Mit dem Verfassen von Einsatzberichten sind im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr München mehrere hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befasst. Die zukünftige Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) erhöht diese Zahl nochmals deutlich und schränkt durch die großflächige Verteilung der Abteilungen der FFM und die besonderen Verfügbarkeitszeiten der Ehrenamtlichen gleichzeitig die Möglichkeiten der Qualitätssicherung ein. Gegebenenfalls kann ein hier entstehender Kontroll- und Betreuungsaufwand auch monetär bewertet werden.

5.3.7. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit

Ein weiterer nicht monetär messbarer Nutzen liegt in einer Steigerung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit. Die aktuell im Einsatz befindlichen Verwaltungsmodule von ELDIS II sind knapp 20 Jahre alt. Sie wurden zwar im Rahmen der Möglichkeiten bzw. der sich bietenden Gelegenheiten angepasst, müssen aber doch als veraltet betrachtet werden. Neue und gut geeignete Werkzeuge wirken sich auf das Personal in der Regel motivationsfördernd aus.

5.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

5.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Siehe hierzu die Ausführungen in der Beschlussvorlage zur nichtöffentlichen Sitzung.

5.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Wie bereits im Kapitel 5.3 ausgeführt, lässt sich der monetäre Nutzen für das Vorhaben wie beschrieben ableiten. Die Folgen, falls die Verwaltungsmodule bis zum erforderlichen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, wurden in dem vorherigen Kapitel ausführlich erläutert. Ferner besteht über die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Zwang, die webbasierte Datenmeldung über die Integrierten Leitstellen zu nutzen. Das MUSS-Kriterium ergibt sich in der zwingenden Abhängigkeit zum Projekt „ELDIS III ILS“, da die neue Leitstelle zum 01.07.2017 in Betrieb geht und die danach anfallenden Einsätze dokumentiert und abgerechnet werden müssen.

6. Finanzierung und Personal

6.1. Finanzierung

Siehe hierzu die Ausführungen in der Beschlussvorlage zur nichtöffentlichen Sitzung.

6.2. Personal

Durch den Betrieb der neuen ELDIS-Verwaltungsmodule entsteht für die Branddirektion kein zusätzlicher Personalaufwand. Einsparungen sind ebenfalls nicht gegeben. Die Einführung der Module, d. h. die Durchführung des IT-Projekts (zweite Phase = Prozessschritte „Beschaffung“, „Realisierung und Test“, „Abnahme“ und „Einführung“) kann jedoch nicht personalneutral bewältigt werden. Die Aufwände hierfür stellen sich wie folgt dar:

Das dIKA der Branddirektion verfügt im Sachgebiet Anforderungsmanagement nicht über die erforderlichen Personalressourcen, um das Projekt vollständig mit internem Personal zu realisieren, zumal eine Reihe anderen Vorhaben fortzuführen bzw. zwingend zu beginnen sind (z.B. Fuhrpark- und Geräteverwaltung KVR-BD_ITV_0001, und IT-Unterstützung Feuerbeschau, KVR-BD_ITV_00015). Dies gilt sowohl für die Aufgaben der Projektleitung als auch für die Facharchitekten-, die Fachanalysten- und die Testmanagementkapazität. Hierfür muss Personalkapazität zugeschaltet werden. Die erforderlichen Personalressourcen können in der Menge, so zeigt es die Erfahrung, nicht durch städtisches Personal gedeckt werden. Hinzu kommt, dass in der vorhandenen Zeitschiene Einstellungs- und Umsetzungsverfahren nicht zielführend wären. Die Unterschiedlichkeit der geforderten Fachlichkeiten (Projektleitung, Fachanalyst, Testanalyst, Testmanager etc.) lässt einen handhabbaren Stellenzuschnitt kaum zu. Die in den Jahren 2015 bis 2017 erforderlichen Personalressourcen i.H.v. 401 Personentage (PT) müssen deshalb i.H.v. 210 PT durch externes Personal gedeckt werden. Die verbleibenden 40 PT für 2015, die 86 PT für 2016 und die 65 PT für 2017 können vom vorhandenen Personal abgedeckt werden.

7. Produkte und Ziele

Die Umsetzung der o.g. Maßnahme hat Auswirkungen auf die Produkte "Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung" und "Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz".

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird für das Stadtratsziel Nr. 18 des Kreisverwaltungsreferates „Die Branddirektion ist gemäß NSM in allen ihren Geschäftsbereichen ertüchtigt“ die Zielerreichung vorangetrieben.

8. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Mit den Verwaltungsmodulen werden personenbezogene sowie verrechnungsrelevante Daten verarbeitet. Zur Sicherstellung des Datenschutzes wird die städtische Datenschutzbeauftragte im Rahmen der datenschutzrechtlichen Freigabe mit eingebunden. Die Erarbeitung des Realisierungskonzeptes sowie dessen Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit it@M und unter der Berücksichtigung der geltenden Vorschriften der IT-Sicherheit sowie der städtischen Vorgaben zum Datenschutz (DS-GAM).

9. IT-Strategiekonformität

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Service 2.1 für die Landeshauptstadt München“. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in, erfolgt ständig. Der Gesamtpersonalrat wurde entsprechend eingebunden.

Zustimmung it@M liegt vor : ja nein

10. Sozialverträglichkeit

Die Personalvertretung der Branddirektion ist in das IT-Projekt (der 2. Phase) eingebunden. An der Funktionalität der Module ändert sich nahezu nichts, dementsprechend bleiben die Arbeitsabläufe und der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahezu gleich. Der Verbesserungsbedarf wird unter Beteiligung der Betroffenen am Projekt umgesetzt. Personenbezogene Daten der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden lediglich zur Benutzerverwaltung erhoben. Die hierfür geltenden Regelungen werden eingehalten.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

11. IT-Kommission

Behandlung in der IT-Kommission am: 23.09.2015

Empfehlung der IT-Kommission: ja nein

Ergänzungen und Hinweise aus der IT-Kommission:

12. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Das Direktorium-STRAC, die Stadtkämmerei, it@M und das Personal-und Organisationsreferat wurden beteiligt und haben keine Einwendungen erhoben.

13. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

14. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferats, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferats, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

15. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des ITK-Vorhabens „ELDIS-Verwaltungsmodule“ vorbehaltlich einer Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil (Sitzungsvorlage 14-20/ V 04148) zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister-/in

Dr. Blume-Beyerle
berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. - KVR-GL/12

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium-STRAC
3. An das Direktorium-IT@M
4. An das Personal- und Organisationsreferat
5. Zurück an das KVR BD-ZD

Am
Kreisverwaltungsreferat GL/12